

1. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

1. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Grundlagenforschung,
- vorbereitende Arbeiten für die Antragstellung zur Maßnahme A, ausgenommen sind Ausgaben gemäß Teil III Nr. 9.3 dieser Richtlinie,
- Ausgaben für die Neuerrichtung und den Umbau von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie für den Kauf/Erwerb von bereits bestehenden Gebäuden und baulichen Anlagen,
- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken,
- Erwerb von Ausrüstungen, Geräten und Technologieobjekten, die nicht ausschließlich für das geförderte Projekt verwendet werden,
- Erwerb von selbstfahrenden Maschinen (z. B. Schlepper, Auto),
- Erwerb gebrauchter Maschinen, Anlagen und Geräte,
- Leasingkosten,
- Erwerb von landwirtschaftlichen Produktionsrechten, Zahlungsansprüchen, Tieren, einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung,
- Umsatzsteuer,
- Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte),
- Zölle,
- Ausgaben für die Anmeldung von Patenten.